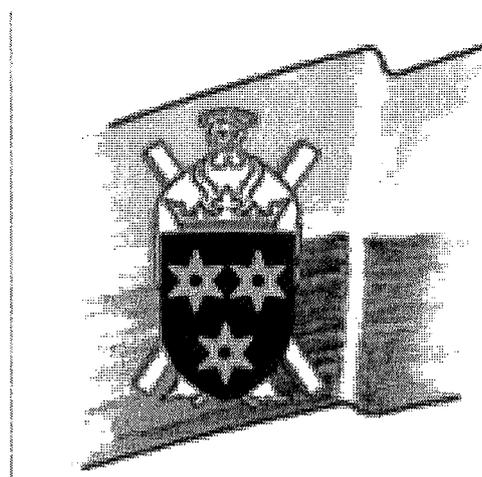


Schlussbericht

des
Gemeinsamen
Rechnungsprüfungsamtes
der Städte Aurich/Norden

zur

Jahresrechnung 2008
der Stadt Norden



Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. VORBEMERKUNGEN	
1. ALLGEMEINES, PRÜFUNGSVERFAHREN	5
2. ABWICKLUNG DER JAHRESRECHNUNG 2007	6
II. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN, ENTLASTUNGSVORSCHLAG	7
III. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	
1. HAUSHALTSSATZUNG	
1.1 Formelles Verfahren	8
1.2 Erläuterungen	9
1.3 Festsetzungen	9
2. HAUSHALTSPLAN	11
2.1 Gesamtplan	11
2.2 Verwaltungshaushalt	12
2.3 Vermögenshaushalt	12
2.4 Budgetierung, Deckungskreise	13
2.5 Stellenplan	15
2.6 Anlagen zum Haushaltsplan	16
IV. AUSFÜHRUNG DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	
1. ALLGEMEINES	
1.1 Anordnungs- und Feststellungswesen	18
1.2 Prüfungswesen	18
1.3 Kassenführung	19
2. JAHRESRECHNUNG	20
2.1 Kassenmäßiger Abschluss	21
2.2 Haushaltsrechnung	21
2.2.1 Verwaltungshaushalt	22
2.2.2 Vermögenshaushalt	23
2.2.3 Verwahrgelder	25
2.2.4 Vorschüsse	27
2.3 Anlagen zur Jahresrechnung	27

	Seite
3. KASSENLAGEN (KASSENKREDITE / FESTGELD)	29
4. RÜCKLAGEN	31
5. VERWAHRGELASS	32
V. VERMÖGEN, SCHULDEN, BÜRGSCHAFTEN, STIFTUNGEN	
1. VERMÖGEN	33
2. SCHULDEN	37
3. BÜRGSCHAFTEN	38
4. STIFTUNGEN	39
VI. <u>Anhang 1</u> : PRÜFUNG DER KOMMUNALEN EINRICHTUNGEN	
1. Soziale Betriebe der Stadt Norden	rosa
2. Baubetriebshof	orange
<u>Anhang 2</u> : PRÜFUNG DER EIGENBETRIEBE	
1. Stadtentwässerung Norden	grün

Verzeichnis über eingesetzte Abkürzungen

A	Ausgabe
AB	Ausführungsbestimmungen
Abg.	Abgang
Abs.	Absatz
ADV	Automatische Datenverarbeitung
AfA	Abschreibung für Abnutzung
AN	Arbeitnehmer
apl.	außerplanmäßig
AS	Anordnungssoll
DA	Dienstanweisung
DV	Datenverarbeitung
E	Einnahme
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EinrVO-Kom	Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen
Epl.	Einzelplan
EW	Einwohner
FD	Fachdienst
Fibu	Finanzbuchhaltung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HJ	Haushaltsjahr
Hpl.	Haushaltsplan
HR	Haushaltsrest
HS	Haushaltssoll
IB	Istbestand
IFB	Istfehlbestand
IVR	Integriertes Verwaltungsrechnungswesen
KAR	Kassenausgaberest
KER	Kasseneinnahmerest
KR	Kassenrest
LHO	Landeshaushaltsordnung
LKr.	Landkreis
LKV	Landschafts- und Kulturbauverband

MI	Minister des Innern
Mio.	Million(en)
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NNatG	Nieders. Naturschutzgesetz
NPI.	Nachtragsplan
NSM	Neues Steuerungsmodell
RaV	Reste aus Vorjahren
rd.	rund
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RPO	Rechnungsprüfungsordnung
SFB	Sollfehlbedarf bzw. -betrag
Tz.	Textziffer
üpl.	überplanmäßig
VA	Verwaltungsausschuss
vgl.	vergleiche
v. H.	vom Hundert
VJ	Vorjahr
VN	Verwendungsnachweis
VO	Vorschusskonten
v. T.	vom Tausend
VV	Verwaltungsvorschrift
VW	Verwahrgeldkonten
Ziff.	Ziffer
z. T.	zum Teil

I. VORBEMERKUNGEN

1. ALLGEMEINES, PRÜFUNGSVERFAHREN

Mit Wirkung vom 01.09.2005 wurde das Gemeinsame Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Städte Norden und Aurich gebildet. Leiter dieses Amtes war ab dem 01.02.2008 StAR Theodor Neemann (Aurich). Seit dem 01. Oktober 2009 leitet StAR Erich Eisenhauer das gemeinsame RPA.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen und des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“ erfolgte durch die Prüferin Irmgard Löhring-Thiele. Die Jahresrechnung der Stadt Norden wurde durch das Gemeinsame Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Städte Norden und Aurich unter teilweiser Verlagerung der operativen Prüfungstätigkeit auf eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Die technische Prüfung oblag dem technischen Prüfer VA Hans-Hermann Gerdes, Aurich. Die Vergaben von Lieferungen und Leistungen wurden von ihm laufend begleitend geprüft. Hierbei wurde vor Auftragsvergabe die Einhaltung der fachtechnischen, der verdingungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften überwacht. Einwendungen gegen die bestehende Vergabepaxis der Stadt Norden ergaben sich hieraus nicht.

Die Jahresrechnung 2008 wurde fristgerecht am 26.02.2009 aufgestellt und dem RPA durch den Fachdienst Finanzen am 07.04.2009 zugeleitet.

Der Jahresabschluss des zum 01.01.2007 neu gegründeten Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“, aufgestellt am 31.08.2009, ging im Oktober 2009 ein, die Jahresabschlüsse der kaufmännisch geführten Einrichtungen, die besonderer Teil der Jahresrechnung sind, wurden dem RPA erst zum 20.01.2010 (Soziale Betriebe) sowie 05.02.2010 (Baubetriebshof) zugeleitet. Der Jahresabschluss der Sozialen Betriebe wurde am 22.12.2009 aufgestellt und der des Baubetriebshofes wurde am 03.02.2010 aufgestellt. Somit wurde die Frist nach § 100 Abs. 2 NGO zur Aufstellung der Jahresrechnung nicht eingehalten.

Die Jahresrechnung 2008 wurde gem. §§ 120/123 NGO unter Heranziehung der Vorschriften des Haushalts- und Kassenrechts geprüft. Alle entsprechenden Unterlagen haben vorgelegen. Soweit es die Prüfung erforderte, wurden Aktenvorgänge, Satzungen, Dienstanweisungen, Beschlüsse und dergl. herangezogen.

Die Belege der Jahresrechnung wurden stichprobenartig geprüft.

Das RPA hat nach § 120 (3) NGO seine Bemerkungen in dem folgenden Schlussbericht zusammengefasst.

2. ABWICKLUNG DER JAHRESRECHNUNG 2007

Die Prüfung der Jahresrechnung 2007 wurde einschließlich aller Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen, die besonderer Teil der Jahresrechnung sind, vorgenommen.

Die Prüfung 2007 fand ihren Abschluss mit der Fertigung des Schlussberichts am 16. November 2009.

Das Entlastungsverfahren ist mit der Erstellung der Vorlage für die Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses am 25.02.2010 eingeleitet worden.

Der Rat beschloss auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses am 15.06.2010 über die Jahresrechnung 2007 und die Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen Soziale Betriebe, Baubetriebshof sowie des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“. Zugleich wurde der Bürgermeisterin Entlastung erteilt.

Im Anschluss an die Beschlussfassung ist der im § 101 Abs. 2 NGO beschriebene Verfahrensablauf erfolgt.

Zusammen mit der Jahresrechnung und dem Rechenschaftsbericht wurde gem. § 120 Abs. 4 NGO auch der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgelegt.

Tz. 1 Folgende Prüfungsbemerkungen des Schlussberichts 2007 wurden noch nicht ausgeräumt:

1. Das Verwahrgeldkonto 991038 (Verrechnung von Kindergeldleistungen) weist immer noch einen negativen Bestand aus. Es wurden weiterhin Beträge abgeführt, die im Ist noch nicht vereinnahmt wurden.

II. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN, ENTLASTUNGSVORSCHLAG

a) Feststellungen

Die Prüfung gem. § 120 NGO hat ergeben, dass im Haushaltsjahr 2008

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
(abgesehen von den üpl./apl. Ausgaben)
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in
vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und
Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vor-
schriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrund-
sätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist.
4. das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Die Prüfungsbemerkungen unter den Textziffern 1 und 2 sind zukünftig zu beachten bzw. auszuräumen.

b) Entlastungsvorschlag

Das RPA empfiehlt dem Rat, gem. § 101 NGO über die Jahresrechnung 2008 sowie in diesem Rahmen über die Jahresabschlüsse 2008 *Soziale Betriebe, Baubetriebshof und „Stadtentwässerung Norden“*, die besonderer Teil der Jahresrechnung sind, zu beschließen und zugleich über die nach der genannten Vorschrift vorgesehene Entlastung zu entscheiden.

III. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

1. HAUSHALTSSATZUNG

1.1 Formelles Verfahren:

Die Haushaltssatzung 2008 enthält mit den Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres - getrennt nach Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt-, den Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen, den Kassenkredit-höchstbeträgen sowie den Steuersätzen alle von der Nds. Gemeindeordnung vorgeschriebenen Festsetzungen. Dabei entsprechen die Formen den verbindlich vorgeschriebenen Mustern; allerdings ist - wie schon in den Vorjahren - in der Satzung der Bekanntmachungsvermerk nicht ausgedruckt.

Dennoch wurde die erforderliche Bekanntmachung ordnungsgemäß vorgenommen. Nur unmittelbar aus dem Haushaltsplan ist nicht ersichtlich, dass die Bekanntmachung erfolgte, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wurde und die Auslegung (vom / bis) stattgefunden hat.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Stationen und Daten der Rechtsetzung:

Beschluss des Rates	Geneh- migung des Land- kreises	Bekannt- machung im Amts- blatt	Auslegung vom – bis
28.02.2008	19.03.2008	28.03.2008	31.03. – 08.04.2008

Die Satzung 2008 ist rechtswirksam zustande gekommen.

Allerdings erfolgte wiederum keine fristgerechte Vorlage der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde (nach § 86 NGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres). Somit ergab sich etwa für vier Monate der Zustand der vorläufigen Haushaltsführung nach § 88 NGO mit den bekannten Einschränkungen.

1.2 Erläuterungen

Die Stadt Norden führt

- a) die Sozialen Betriebe
- b) den Baubetriebshof

als kommunale Einrichtungen im Sinne des § 108 Abs. 3 i. V. m. § 110 NGO mit einer Haushaltswirtschaft nach kaufmännischen Grundsätzen entsprechend der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom) vom 9.12.87 in der ab 13.11.96 geltenden Fassung.

Die EinrVO-Kom bestimmt im § 2, dass (für jede Einrichtung) ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, aufzustellen ist, der besonderer Teil des Haushaltsplanes der Gemeinde (Stadt) ist.

Die Endbeträge des Erfolgs- und Vermögensplans, die Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Einrichtung sind gesondert in die Haushaltssatzung der Stadt aufzunehmen, was für beide o. a. Einrichtungen auch geschehen ist.

Die bis 31.12.2006 als kommunale Einrichtung geführte Abwasserbeseitigung wurde mit Wirkung vom 01.01.2007 in den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“ umgewandelt. Die Ansätze des Wirtschaftsplanes wurden unter analoger Anwendung der o. g. Vorschriften für kommunale Einrichtungen in die Haushaltssatzung aufgenommen und entsprechend fortgeschrieben.

1.3 Festsetzungen:

Die **Einnahmen und Ausgaben** des Haushaltsplanes werden unter den Nrn. 2.2 und 2.3 des Abschnitts III dieses Schlussberichtes dargestellt, ebenso die Endbeträge der Wirtschaftspläne der vorgenannten Einrichtungen bzw. Betriebe.

Der **Gesamtbetrag der Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** ergeben sich aus nachstehender Übersicht:

HH-Jahr	Kredite	Verpfl.-Ermächtigungen
2008	0 €	300.000 €
Vorjahr	500.000 €	1.475.000 €

Die in der vorstehenden Übersicht enthaltenen Beträge sind von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt worden.

Für die kommunalen Einrichtungen und den Eigenbetrieb wurden keine Kredite und Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert und wie folgt festgesetzt:

2008: 5.000.000 € [Vorjahr: 20.000.000 €]

Der Betrag blieb unter einem Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen, so dass eine Genehmigungspflicht entfallen ist.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2008 betrug für die Sozialen Betriebe 284.000 € und für den Baubetriebshof 383.500 €. Für die „Stadtentwässerung Norden“ betrug der Höchstbetrag 789.000 €

Die Höchstbeträge der kommunalen Einrichtungen und des Eigenbetriebs lagen damit jeweils genau bei bzw. leicht unter einem Sechstel der im Erfolgsplan veranschlagten Erträge, so dass eine Genehmigungspflicht nicht vorliegt.

Die **Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern** wurden im Berichtszeitraum wie folgt festgesetzt:

	<u>HJ 2008</u>	<u>Vorjahr</u>
1. <u>Grundsteuer</u>		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.	330 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.	390 v. H.
2. <u>Gewerbesteuer</u>	360 v. H.	360 v. H.

2. HAUSHALTSPLAN

Der Haushaltsplan besteht aus:

- a) dem Gesamtplan
- b) dem Verwaltungshaushalt und dem Vermögenshaushalt
- c) dem Stellenplan

Beizufügen sind:

- a) der Vorbericht
- b) der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm
- c) die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- d) die Übersichten über die Schulden und Rücklagen
- e) die Wirtschaftspläne der Unternehmen
- f) der Bericht nach § 109 Abs. 3 NGO über Unternehmen
- g) ggf. das Haushaltskonsolidierungskonzept nach § 84 Abs. 3 NGO

Besonderer Teil des Haushaltsplanes sind

die Wirtschaftspläne der kaufmännisch geführten kommunalen Einrichtungen und des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“.

2.1 Gesamtplan

Der Gesamtplan enthält mit

- a) der Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen,
- b) dem Haushaltsquerschnitt,
- c) der Gruppierungsübersicht und
- d) der Finanzierungsübersicht

die Angaben, die § 4 GemHVO vorschreibt.

Bei der Aufstellung wurden die verbindlich vorgeschriebenen Muster verwendet.

2.2 Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt wies folgende Ansätze aus:

	Einnahmen	Ausgaben	Fehlbedarf
Haushaltsplan 2008	30.748.000 €	30.748.000 €	0 €
Vorjahr	44.705.200 €	47.857.400 €	3.152.200 €

Der im § 82 NGO aufgestellte Grundsatz des Haushaltsausgleichs wurde eingehalten. Der im Verwaltungshaushalt erzielte Überschuss in Höhe von 2.992.167,93 wurde gem. § 22 Abs. 1 GemHVO dem Vermögenshaushalt zugeführt.

In die Haushaltssatzung der Stadt Norden wurden die Endbeträge der Erfolgspläne der kommunalen Einrichtungen wie folgt übernommen:

Haushaltsjahr 2008	Einnahmen	Ausgaben
Soziale Betriebe	1.705.500 €	1.705.500 €
Baubetriebshof	2.301.500 €	2.301.500 €

Die Endbeträge des Erfolgsplanes des **Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“** wurden mit Erträgen und Aufwendungen von jeweils 4.734.000 € in die Haushaltssatzung übernommen.

2.3 Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt war - wie in den Vorjahren – ausgeglichen und wies folgende Ansätze aus:

	Einnahmen	Ausgaben	Fehlbedarf
Haushaltsplan 2008	6.406.900 €	6.406.900 €	0 €
Vorjahr	21.619.700 €	21.619.700 €	0 €

Für die kommunalen Einrichtungen Soziale Betriebe und Baubetriebshof bestanden Vermögenspläne, deren Endbeträge in der Haushaltssatzung wie folgt gesondert ausgewiesen waren:

Haushaltsjahr 2008	Einnahmen	Ausgaben
Soziale Betriebe	44.000 €	44.000 €
Baubetriebshof	86.000 €	86.000 €

Die Endbeträge des **Vermögensplanes** des Eigenbetriebes „**Stadtentwässerung Norden**“ wurden mit Einnahmen und Ausgaben von je 1.975.000 € in die Haushaltssatzung übernommen.

2.4 Budgetierung, Deckungskreise

Auf der Grundlage der zum 01.01.1997 in Kraft getretenen Regelung des § 8 Abs. 2 GemHVO wurde, abgesehen von den Personalausgaben, (erstmalig im Haushaltsjahr 1999) der gesamte **Verwaltungshaushalt** budgetiert.

Zum 01.01.2002 wurde die Verwaltungsorganisation der Stadt Norden geändert. Dadurch ergaben sich Veränderungen in den Teilbudgets.

Im vom Rat der Stadt Norden am 11.12.2007 gefassten Eckwertebeschluss zum Haushalt 2008 wurden die Einnahmen und Ausgaben für das Budget „Allgemeine Finanzen“, für die Teilbudgets der Fachbereiche und für das Budget „Oberste Gemeindeorgane ...“ festgesetzt.

Der **Budgethaushalt**, der neben dem konventionellen Haushalt erstellt wurde, gliederte sich im Haushaltsjahr 2008 in folgende Budgets und Teilbudgets:

Budget „Allgemeine Finanzen“

Budget „Oberste Gemeindeorgane / Rechnungsprüfungsamt /
Gleichstellungsbeauftragte / Personalrat“

Teilbudget Fachbereich 1 (Interne Dienste)

Teilbudget Fachbereich 2 (Ordnung, Schule und Kultur)

Teilbudget Fachbereich 3 (Planen, Bauen, Umwelt und Wirtschaftsförderung)

Die Leitlinien zur Haushaltsplanaufstellung und –ausführung im Rahmen der Budgetierung traten zum 01.01.1999 erstmalig in Kraft und wurden mit Ratsbeschluss vom 03.02.2004 geändert.

Deckungsvermerke:

Die Haushaltsvermerke „ZB“ (Zweckbindung gemäß § 17 Abs. 1 GemHVO innerhalb eines Budgets), „UD“ (Unechte Deckungsfähigkeit gemäß § 17 Abs. 2 GemHVO innerhalb eines Budgets) sind sowohl bei den jeweiligen Haushaltsstellen im Haushaltsplan als auch im Budgetplan (vom Rat beschlossene Leitlinien für die Budgetierung) angebracht worden.

Ziffer 7.4 der Leitlinien zur Haushaltsplanaufstellung und- ausführung im Rahmen der Budgetierung erklärt die Ausgabehaushaltsstellen innerhalb eines Budgets für gegenseitig deckungsfähig (§ 18 Abs. 2 GemHVO). Innerhalb eines Budgets berechtigen hiernach Minderausgaben zu Mehrausgaben.

Ferner berechtigen Mehreinnahmen innerhalb des Budgets ebenfalls zu Mehrausgaben.

Gemäß Ziffer 7.7 sind alle Ausgabeermächtigungen der Budgets unter bestimmten dort genannten Bedingungen grundsätzlich **einmal** übertragbar (§ 19 Abs. 2 GemHVO).

Einnahmen für bestimmte Maßnahmen sind zweckgebunden und bleiben bis zur endgültigen Fälligkeit für ihren Zweck verfügbar.

Im **Vermögenshaushalt** wurde eine Budgetierung nicht vorgenommen.

Hier bestanden die Deckungskreise 900 (echte Deckungsfähigkeit) sowie 902 (Ablösung von Ausgleichsbeträgen 6150.36700 mit Weiterleitung der Ausgleichsbeträge an das Treuhandvermögen 6150.98700). Im Haushaltsplan ist kein Vermerk angebracht worden.

905 (Übertragungserlöse 7000.34000 mit 9100.90000). Im Haushaltsplan ist hier ein Zweckbindungsvermerk angebracht worden.

906 (Erstattung von Investoren 4600.36800 mit Bau von Spielplätzen 4600.95100) unechte Deckungsfähigkeit gem. HH-Plan.

907 (8805.34000 und 8805.93200 Veräußerung von Grundstücken) unechte Deckungsfähigkeit gem. HH-Plan.

Bei den Hhst. 6600.36700 und .98000 (Baukostenzuschuss B 72 / Ortsumgebung) wurde ein Zweckbindungsvermerk angebracht, aber kein Deckungskreis eingerichtet.

Die Hhst. 7910.34000 und 7910.93200 (Veräußerung / Erwerb von Grundstücken) wurden für unecht deckungsfähig erklärt, aber auch hier wurde kein Deckungskreis eingerichtet.

2.5 Stellenplan

Mit nachstehender Darstellung der Anzahl der Stellen des Stellenplanes wird in entsprechender Anwendung des § 6 GemHVO zugleich der Stellenbestand des Vorjahres ausgewiesen, so dass durch einen Vergleich der Zahlen leicht erkennbar wird, ob und ggf. wo Veränderungen eingetreten sind.

Es ergibt sich folgendes Bild:

Personalgruppe	Anzahl HJ 2008	Anzahl Vorjahr	Veränderung
Beamte	35,0	51,8	- 16,8
Beschäftigte	118,3	102,6	+15,7
Gesamt:	153,3	154,4	- 1,1

Kom. Einrichtung	Anzahl HJ 2008	Anzahl Vorjahr	Veränderung
Soziale Betriebe	31,9	30,5	+ 1,4
Baubetriebshof	39,0	39,0	0,0
Gesamt:	70,9	69,5	+ 1,4

Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“	13,0	12,0	+ 1,0
--	-------------	-------------	--------------

Planstellen Stadt Norden :	237,2	235,9	+ 1,3
---------------------------------------	--------------	--------------	--------------

Die Zahl der Planstellen im HJ 2008 bei der Stadt Norden einschließlich der kommunalen Einrichtungen und des Eigenbetriebes beträgt **237,2** und ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Stellen **gestiegen**.

Die Gesamtzahl aller Stellen erhöht sich noch um die Stellen für Nachwuchskräfte (Beamte im Vorbereitungsdienst, Auszubildende für verschiedene Berufszweige und Vorpraktikanten für Kindergärten).

Zahl dieser Stellen: 2008 = 7, Vorjahr = 7

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes entspricht der Bestimmung des § 6 GemHVO. Es wurde das amtliche Muster verwendet.

2.6 Anlagen zum Haushaltsplan

Die im § 2 Abs. 2 GemHVO genannten Anlagen waren ausnahmslos dem Haushaltsplan beigelegt.

Vorbericht

Der Vorbericht gibt weitgehend den mit den Haushaltsvorschriften geforderten Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Anschaulich wird die Entwicklung durch entsprechende tabellarische und grafische Darstellungen.

Finanzplan

Nach § 90 NGO ist der Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

Die Stadt Norden hat den **Finanzplan** unter Zugrundelegung eines Investitionsprogramms aufgestellt. Dabei wurde das für verbindlich erklärte Muster eingesetzt.

Der Finanzplan wurde dem Rat bestimmungsgemäß mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorgelegt.

Der Rat beschloss am 28.02.2008 die Haushaltssatzung 2008 und setzte zugleich durch Beschluss das Investitionsprogramm für die Jahre 2007 bis 2011 fest.

Das praktizierte Verfahren steht im Einklang mit § 40 (1) Ziffer 8 NGO (= ausschließliche Zuständigkeit des Rates hinsichtlich der Beschlussfassung unter anderem über den Erlass der Haushaltssatzung und über die Festsetzung des Investitionsprogramms).

Die Ausführungsbestimmungen zu § 90 NGO überlassen es der Entscheidung des Rates, ob er den Finanzplan nur zur Kenntnis nimmt oder förmlich feststellt.

Der Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2011 wurde vom Rat durch Beschluss am 28.02.2008 förmlich festgestellt.

Übersichten

Nach dem amtlichen Muster erstellt und dem Haushaltsplan beigelegt wurde die **Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen** voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben.

Ebenfalls beigefügt waren die **Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen** zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2008.

Wirtschaftspläne

Als besonderer Teil des Haushaltsplanes der Stadt Norden sind die Wirtschaftspläne für die zwei kommunalen Einrichtungen *Soziale Betriebe der Stadt Norden* und *Baubetriebshof der Stadt Norden* sowie des Eigenbetriebes „*Stadtentwässerung Norden*“ beigefügt.

Einzelheiten zu den kommunalen Einrichtungen und dem Eigenbetrieb können den Ausführungen unter Abschnitt III, Nr. 1.2 dieses Schlussberichts (Erläuterungen) entnommen werden.

Bericht nach § 109 Abs. 3 NGO (Beteiligungsbericht)

Der von der Kommunalverfassung geforderte Bericht ist dem Haushaltsplan 2008 beigefügt worden.

Er enthält die vom Gesetzgeber geforderten Angaben.

Haushaltskonsolidierungskonzept

Zum Haushaltsplan 2008 wurde –wie in den beiden Vorjahren– kein Haushaltskonsolidierungskonzept nach § 84 Abs. 3 NGO aufgestellt.

Stattdessen hatte der am 22.06.2004 durch den Rat beschlossene „Kontrakt 2007: Wir sichern gemeinsam die Zukunft der Stadt Norden“ weiterhin Gültigkeit. Dieser wurde mit der am 29.02.2008 mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Zielvereinbarung entsprechend konkretisiert. Am 04.12.2008 wurde der Kontrakt 2012 vom Rat beschlossen, der u.a. das Ziel beinhaltet, das strukturelle Fehlbild bis zum Jahre 2012 vollständig abzubauen.

IV. AUSFÜHRUNG DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

1. ALLGEMEINES

1.1 Anordnungs- und Feststellungswesen

Grundlage für das Anordnungs- und Feststellungsverfahren war im Haushaltsjahr 2008 die Gemeindegeldverordnung (GemKVO) vom 27.03.1997, zuletzt geändert am 12.05.2003.

Ergänzend galt im Haushaltsjahr 2008 bei der Stadt Norden die Dienstweisung über das Anordnungswesen der Stadt Norden vom 01.10.2004 sowie die Dienstverordnung 02/2006 über die Haushaltsführung sowie Einnahmehbuchungen.

1.2 Prüfungswesen

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes ergeben sich aus der Niedersächsischen Gemeindeordnung, der GemKVO und der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Norden vom 13.12.2001.

Das Rechnungsprüfungsamt ist zuständig für die örtliche Prüfung der Verwaltung und ihrer Einrichtungen.

Die wesentlichen Prüfungen:

1. Prüfung der Jahresrechnung
2. Laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege
3. Dauernde Überwachung der Kassen sowie Vornahme der Kassenprüfungen
4. Prüfung von Vergaben
5. Jahresrechnungen des Vereins zur Erforschung und Erhaltung des Seehundes e.V.
6. Einzelaufträge

1.3 Kassenführung

Nach § 98 NGO haben die Gemeinden, wenn sie ihre Kassengeschäfte nicht durch eine Stelle außerhalb der Gemeindeverwaltung besorgen lassen, einen Kassenverwalter und einen Stellvertreter zu bestellen.

Der langjährige Kassenverwalter, der dieses Amt seit Ende 1999 ausgeübt hat, wurde im Rahmen der Nachfolgeregelung ab dem 08.10.2009 durch die ehemalige stellvertretende Kassenverwalterin abgelöst (Bestellung gemäß § 98 Absatz 2 NGO).

Die stellvertretende Kassenverwalterin bekleidete ihr Amt seit dem 01.04.2006 bis zum 03.04.2008. Diese Stelle wurde ersatzweise ab dem 04.04.2008 befristet bis zum 07.03.2009 durch eine weitere Mitarbeiterin abgedeckt. Ab 08.03.2009 wurde die Stelle der stellvertretenden Kassenverwalterin mit der bis zu diesem Zeitpunkt befristet berufenen Mitarbeiterin in einen unbefristeten Status überführt. Die Mitarbeiterinnen befanden sich jeweils im Angestelltenverhältnis.

Verwandtschaftliche Beziehungen im Sinne von § 98 Abs. 4 NGO bestehen bei den drei Kassenbediensteten nicht.

Hinweise auf erforderliche Änderungen oder Ergänzungen (z.B. Änderung der DA für die Stadtkasse, Erlass einer DA für die Datenverarbeitung) ergeben sich aus den Kassenprüfungsberichten der letzten Jahre.

Sonderkassen

Für die kommunalen Einrichtungen *Soziale Betriebe* und *Baubetriebshof* sind gem. § 6 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen vom 09.12.87 in der Fassung vom 13.11.96 Sonderkassen eingerichtet worden. Sie sind mit der Stadtkasse Norden verbunden.

Die aufgrund o. g. Vorschriften eingerichtete Sonderkasse der kom. Einrichtung Abwasserbeseitigung wurde in die Sonderkasse des Eigenbetriebes „*Stadtentwässerung Norden*“ umgewandelt.

Organisation, Zuständigkeit und Geschäftsablauf regeln die für die Sonderkassen erlassenen Dienstanweisungen vom 07.08.1995, 24.03.1997, 29.11.1999, 04.12.2003 und 26.02.2010. Die Dienstverfügung vom 04.12.2003 für den Eigenbetrieb „*Stadtentwässerung Norden*“ wurde am 24.11.2009 durch die Dienstverfügung 28/2009 ersetzt.

Die Sonderkassen „*Soziale Betriebe der Stadt Norden*“ und „*Bauhof*“ wurden gem. Dienstverfügung 5/2010 vom 28.01.2010 zum 31.03.2010 aufgelöst. Grund hierfür ist die Wiedereingliederung der kom. Einrichtungen in den städtischen Haushalt mit Wirkung zum 01.01.2010.

Mit Dienstverfügung Nr. 10/2010 wurde die neue Dienstanweisung für die Sonderkasse „*Abwasser*“ vom 26.02.2010 bekannt gemacht.

2. JAHRESRECHNUNG

Die Jahresrechnung umfasst gem. § 40 Abs. 1 GemHVO

- a) den kassenmäßigen Abschluss,
- b) die Haushaltsrechnung.

Beizufügen sind gem. § 40 Abs. 2 GemHVO

- a) eine Vermögensübersicht,
- b) eine Übersicht über die Schulden und Rücklagen,
- c) ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
- d) Nebenrechnungen gem. § 12 Abs. 2,
- e) Eine Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen,
- f) ein Rechenschaftsbericht.

Die Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen Soziale Betriebe und Baubetriebshof sind nach § 9 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen vom 09.12.1987 in der Fassung vom 13.11. 1996 besonderer Teil der Jahresrechnung.

Dies gilt sinngemäß auch für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“, da die Ansätze des Erfolgs- und Vermögensplanes Bestandteil der Haushaltssatzung waren.

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen. Die Erläuterung hat durch einen Rechenschaftsbericht zu erfolgen. Die NGO sieht die Aufstellung innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vor.

Hinsichtlich der Vorlage der Jahresrechnung 2008 zur Prüfung und des Beginns des Prüfungsverfahrens wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung dieses Berichtes verwiesen.

2.1 Kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss für das Haushaltsjahr 2008 wurde mit Hilfe einer DV-Anlage erstellt. Er entspricht der Bestimmung des § 41 GemHVO. Als buchmäßiger Kassenbestand wurde der Unterschied zwischen der Summe der Ist-Einnahmen und der Ist-Ausgaben nachgewiesen.

Die Gliederung:

Verwaltungshaushalt
Vermögenshaushalt
Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen
u n d
Verwahrgelder
Vorschüsse
Verwahrgelder und Vorschüsse zusammen

Der buchmäßige Kassenbestand betrug **2008** im Einzelnen:

Verwaltungshaushalt	IB	397.145,29 €		
Vermögenshaushalt	IB	2.617.757,09€	IB	3.014.902,38 €
Verwahrgelder	IB	2.245.703,26 €		
Vorschüsse	IB	0,00 €	IB	2.245.703,26 €

Die IB wurden richtig gem. VV zu § 34 GemKVO als **bezahlte** Reste in das entsprechende Folgejahr übernommen.

2.2 Haushaltsrechnung

Die im kassenmäßigen Abschluss genannten Gesamtbeträge sind mit Einzelbeträgen in der Haushaltsrechnung bei den Haushaltsstellen nach der Ordnung des Haushaltsplanes nachgewiesen.

Die Haushaltsrechnung weist u. a.

die Reste aus Vorjahren, das Anordnungssoll, das Ist sowie die Reste am Jahresschluss

aus und bringt den Vergleich zum Haushaltssoll, und zwar getrennt für den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt.

Der Aufbau der städtischen Haushaltsrechnung entspricht den amtlichen Mustern.

2.2.1 Verwaltungshaushalt

a) Reste (jeweils am Jahreschluss)

1. Gesamtsumme der Kassenreste

Einnahme	256.718,17 €
Ausgabe	17.598,68 €

Die Prüfung ergab, dass die Kasseneinnahme- und die Kassenausgabereste richtig gem. VV zu § 34 GemKVO ins Folgejahr übernommen wurden.

Die Entstehung wurde in diesem Zusammenhang nicht mehr untersucht.

2. Gesamtsumme der Haushaltsausgabereste

Bildung neuer HR +	Weiterübertr. alter HR	= HR insgesamt
619.398,23 €	16.866,55 €	636.264,78 €

Die stichprobenweise Prüfung ergab, dass die Haushaltsausgabereste richtig gem. VV zu § 34 GemKVO ins Folgejahr übernommen wurden.

b) Vergleich des bereinigten AS mit dem HS

(bereinigtes AS = AS ./. Abg. Alter KR u. HR + Bildung neuer HR)

	AS	HS	mehr + / weniger -
E	33.240.602,09 €	30.748.000,00 €	+ 2.492.602,09 €
A	33.240.602,09 €	30.748.000,00 €	+ 2.492.602,09 €
SFB	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen (Einnahmen und Ausgaben) hat der Fachdienst Finanzen im Rechenschaftsbericht vorschriftsmäßig erläutert.

Zum besseren Verständnis der anschließend in diesem Schlussbericht aufgeführten üpl. / apl. Ausgaben wird darauf hingewiesen, dass sich die eingangs unter Buchst. b (Vergleich des bereinigten AS mit dem HS) ausgewiesenen **Mehreinnahmen** aus Mehr- und Mindereinnahmen und die **Minder-****ausgaben** aus Mehr- und Minderausgaben ergeben.

Nach den Vorschriften der Absätze 2 bis 4 des § 19 GemHVO können Ausgaben im Verwaltungshaushalt unter den dort jeweils genannten Voraussetzungen zeitlich übertragen werden.

Auf diesen Grundlagen wurden Haushaltsmittel des Verwaltungshaushalts 2008 in Höhe von **636.264,78 €** in das Haushaltsjahr übertragen. Davon entfielen auf Haushaltsreste aus Vorjahren **16.866,55 €** (Zweckbindung).

Über- /außerplanmäßige Ausgaben

Nach den Unterlagen des Fachdienstes Finanzen ist im Haushaltsjahr 2008 einer außerplanmäßigen Ausgabe zugestimmt worden in Höhe von 8.400,00 €,

die in der Haushaltsrechnung ordnungsgemäß nachgewiesen ist.

Das Verfahren wurde ordnungsgemäß abgewickelt.

c) Ergebnis

Bei der Differenz zwischen dem vorstehend unter b) genannten AS (E + A) handelt es sich um das Abschlussergebnis.

Das Haushaltsjahr 2008 schließt

a u s g l i c h e n ab.

2.2.2 Vermögenshaushalt

a) Reste (jeweils am Jahreschluss)

1. Gesamtsumme der Kassenreste

Einnahme	238.498,14 €
Ausgabe	44.306,86 €

Die Prüfung ergab, dass die Kasseneinnahmereste und die Kassenausgaberechte richtig gem. VV zu § 34 GemKVO ins Folgejahr übernommen wurden.

2. Gesamtsumme der Haushaltsreste

	Bildung neuer HR +	Weiterübertragung	= HR insge-
		alter HR	samt
E	111.300,00 €	343.558,84 €	454.858,84 €
A	1.959.657,06 €	1.307.150,15 €	3.266.807,21€

Die stichprobenweise Prüfung ergab, dass die Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereiste richtig gem. VV zu § 34 GemKVO ins Folgejahr übernommen wurden.

b) Vergleich des bereinigten AS mit dem HS

(bereinigtes AS = AS ./ Abg. alter KR u. HR + Bildung neuer HR)

	AS	HS	mehr + / weniger -
E	9.395.308,54 €	6.406.900,00 €	+2.988.408,54 €
A	9.395.308,54 €	6.406.900,00 €	+2.988.408,54 €

Der Fachdienst Finanzen hat die erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen des Vermögenshaushalts im Rechenschaftsbericht ausreichend erläutert.

Im Haushaltsjahr **2008** bedurften die Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 9100.91000 (Zuführung an die allgemeine Rücklage) in Höhe von 2.682.805,42 € nicht der Zustimmung nach § 89 NGO, da die Zuführung des Überschusses an die allgemeine Rücklage im § 42 Abs. 3 GemHVO zwingend vorgeschrieben ist.

Für die übrigen Überschreitungen der Ausgabeansätze liegen ausnahmslos Zustimmungen nach § 89 NGO vor.

Über- / außerplanmäßige Ausgaben

Nach den Unterlagen des Fachdienstes Finanzen ist im Haushaltsjahr 2008 über- / außerplanmäßigen Ausgaben zugestimmt worden von insgesamt

185.000,00 €,

die in der Haushaltsrechnung ordnungsgemäß nachgewiesen sind.

c) Ergebnis

Bei den in der Gegenüberstellung unter b) genannten Summen im AS (E + A) handelt es sich um das Abschlussergebnis.

Der Vermögenshaushalt ist in 2008 - wie in den Vorjahren - **ausgeglichen**.

Bei der Gegenüberstellung der bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben im **HJ 2008** ergab sich ein **Überschuss** von **2.682.805,42 €**, der nach § 42 (2) GemHVO vor Abschluss der Rechnung der allgemeinen Rücklage zuzuführen war.

In der Ergebnisfeststellung wird der vorstehende Betrag nachrichtlich genannt, so wie es das verbindlich vorgeschriebene Muster vorsieht.

2.2.3 Verwahrgelder

Um durchlaufende Gelder (§ 13 GemHVO) und sonstige haushaltsfremde Vorgänge gem. § 28 GemKVO buchen zu können, ist die Einrichtung eines Sachbuches für Verwahrgelder (Verwahrbuch) unerlässlich.

Wann eine Einnahme, die sich **auf den Haushalt** bezieht, als Verwahrgeld behandelt werden darf, regelt § 31 GemHVO.

Die bei der Stadt Norden eingerichteten **Verwahrgeldkonten** (numerische und textliche Bezeichnung) ergeben sich aus dem dem Haushaltsplan beigefügten Kontenplan.

Nachstehende Konten wiesen am Jahresschluss **2008** Bestände aus, die als noch nicht abgewickelt in das Verwahrbuch des Folgejahres zu übernehmen waren:

Konto	Bezeichnung	Bestand in €
991011	Lohnsteuer	50.725,81
991014	Gebühr Entwässerungsgenehmigungen	4.055,60
991021	Festgeldkonto	-1.500.000,00
991023	Spenden	473,12
991024	Verschiedene durchlaufende Gelder	256,90
991026	Fundgelder	547,16
991027	Sicherheitsleistungen	14.439,58
991031	Erstattung nach § 90 KJHG	30.323,87
991033	Allgemeine Rücklage der Stadt Norden	3.177.931,34
991035	Kindergartenentgelte	77.735,29
991036	Schmutzwassergebühren	180.133,88
991037	Niederschlagswassergebühren	59.517,42
991038	Verr. von Kindergeldleistungen	-6.314,00
991039	Kanalbaubeiträge	111.262,63
991040	Durchlaufende Gebühren (Landkreis)	745,49
991044	Einziehung von Gebühren für Dritte	137,89
991050	Kaution für Sporthallenschlüssel	1.050,00
991051	REM Tourismusdreieck	42.681,28
	Ist-Bestand:	+2.245.703,26

Die Verwahrgelder stimmen mit den Feststellungen des kassenmäßigen Abschlusses (vgl. IV 2.1 dieses Berichtes) überein.

Auffallend ist der negative Bestand des Kontos 991021 (Festgeldkonto) in Höhe von 1.500.000,00 €. Dieser beruht auf angelegten Termingeldern, deren Rückzahlung erst im Folgejahr fällig war. Die Termingelder wurden mit einem Zinssatz von 5,06 % angelegt.

- Tz. 2** Das Verwahrkonto 991038 (Verrechnung von Kindergeldleistungen) schloss mit einem Fehlbestand ab, der daraus resultierte, dass Gelder ausgezahlt wurden, die aber noch nicht vereinnahmt waren.

Diese Vorgehensweise hat zukünftig zu unterbleiben.

Die noch nicht abgewickelten Beträge wurden richtig gem. VV zu § 34 GemKVO in das Verwahrbuch des Folgejahres übernommen.

2.2.4 Vorschüsse

Für die Vorschüsse gelten die Ausführungen zu den Verwahrgeldern sinngemäß; es ist ein Vorschussbuch einzurichten.

Wann eine Ausgabe, die sich **auf den Haushalt** bezieht, als Vorschuss behandelt werden darf, regelt ebenfalls § 31 GemHVO, allerdings müssen hierbei weitere Voraussetzungen erfüllt sein.

Die eingerichteten **Vorschusskonten** ergeben sich aus dem dem Haushaltsplan beigefügten Kontenplan.

2.3 Anlagen zur Jahresrechnung

Die im § 40 Abs. 2 GemHVO genannten Anlagen sind der Jahresrechnung vollständig beigefügt.

Die Erläuterungen hierzu im Einzelnen:

Die **Vermögensübersicht** nach dem amtlichen Muster (in 1.000 €) weist sowohl Vermögen nach § 39 (1) wie nach § 39 (3) GemHVO aus und wird ergänzt durch den beigefügten Anlagenachweis der kostenrechnenden Einrichtung „Bestattungswesen“. Einzelheiten hinsichtlich der Entwicklung des Zahlenmaterials ergeben sich aus den Ausführungen unter V Nr. 1 dieses Berichtes.

Die **Übersicht über die Schulden** sowie die **Übersicht über die Rücklagen** sind entsprechend den vorgegebenen Mustern gefertigt worden. Die darin enthaltenen Beträge (in 1.000 €) stimmen mit dem Schuldensachbuch bzw. der Nachweisung über die Rücklagen überein. Einzelheiten ergeben sich aus den Ausführungen unter V Nr. 2 bzw. IV Nr. 4 dieses Berichtes.

Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht, mit der DV-Anlage erstellt, entsprechen den rechtlichen Vorgaben.

Im **Rechenschaftsbericht** werden entsprechend der Forderung des § 44 (4) GemHVO die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert. Neben dem Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr gibt er auch Aufschluss über die Abwicklung von abgeschlossenen Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

Als besonderer Teil gem. § 9 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen sind der Jahresrechnung der Stadt Norden die **Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen** (vgl. Ausführungen unter Abschnitt III Nr. 1.2 dieses Schlussberichtes) beigelegt worden, jeweils versehen mit dem Lagebericht, der nach der vorgenannten Vorschrift besonderer Teil des Rechenschaftsberichtes der Stadt ist.

Auch der **Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“** ist beigelegt, ebenfalls versehen mit einem Lagebericht.

Die Prüfungsberichte sind als Anhang diesem Schlussbericht beigelegt.

3. KASSENLAGE (KASSENKREDITE / FESTGELD)

Die Stadtkasse Norden darf zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben **Kassenkredite** bis zur Höhe des in der Haushaltssatzung festgesetzten Betrages in Anspruch nehmen.

In 2008 wurde der zum Beginn des Haushaltsjahres bestehende äußere Kassenkredit in Höhe von 5.000.000 € vollständig getilgt. Bis zum 12.09.2008 wurde der Kassenkredit zu einem Zinssatz von 2,377 % in Anspruch genommen.

Die gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Norden für 2008 festgesetzte Kreditlinie für Kassenkredite in Höhe von 5.000.000 € wurde nicht überschritten.

Die Vorschrift des § 94 Abs. 1 NGO, wonach Kassenkredite nur in Anspruch genommen werden dürfen, wenn der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, wurde für den genannten Zeitraum beachtet, auch wenn gleichzeitig Termingelder angelegt wurden.

Die Grundlage für die Überziehung des Girokontos 1230 bei der Sparkasse Aurich-Norden war im HJ 2008 der seit dem 01.07.2005 gültige Kreditrahmen.

Konto 1230	Stadtkasse Norden	5.000.000 €
Konto 9225	Sonderkonto „Stadtentwässerung Norden“	789.000 €
Konto 406	Sonderkonto Soziale Betriebe	284.000 €
Konto 10363	Sonderkonto Baubetriebshof	383.500 €
	Summe:	6.456.500 €

Anhand der Unterlagen des Fachdienstes Finanzen wurden für **2008** folgende Zinserträge und -aufwendungen ermittelt:

a) Zinserträge (Girokonten)

		<u>Vorjahr</u>
Zinsen der Sparkasse	134.294,32 €	41.592,78 €
Zinsen der Raiffeisen-Volksbank	138,10 €	128,68 €
Zinserträge insgesamt:	134.432,42 €	41.721,46 €

b) Zinsaufwendungen

		<u>Vorjahr</u>
Zinsen der Sparkasse	2.310,87 €	1.958,51 €
Zinsen äußere Kassenkredite	90.788,20 €	236.175,09 €
Gebühren äußere Kassenkredite	0,00 €	33,97 €
Zinsaufwendungen gesamt:	93.099,07 €	238.167,57 €

Die genannten Erträge und Aufwendungen stimmen mit den bei den Haushaltsstellen 9100.20600, 9100.20700 und 9110.87700 im Soll und Ist gebuchten Beträgen überein.

Die Aufwendungen für *kurz- und mittelfristige* Verbindlichkeiten haben sich 2008 somit im Vergleich zum HJ 2007 um 145.068,50 € (- **60,91 %**) verringert.

Auch die Aufwendungen für *langfristige* Verbindlichkeiten sind von 584.418,34 € in 2007 um 54.638,72 € (- 9,35 %) auf 529.779,62 € im HJ 2008 gesunken.

Im Haushaltsjahr 2008 wurden **Festgeldanlagen** vorgenommen. Die Zinserträge hierfür beliefen sich auf 307.222,06 €.

Die Zinssätze stiegen im Laufe des Jahres von 4,40 % auf 5,06 %. Dagegen lagen die Zinssätze für Kassenkredite bei maximal 2,377 %.

4. RÜCKLAGEN

Im Haushaltsjahr 2008 bestand bei der Stadt Norden
die allgemeine Rücklage (Pflichtrücklage)

Allgemeine Rücklage

Nach § 20 GemHVO muss in der allgemeinen Rücklage ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 1 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

Die Forderung der Haushaltsvorschrift wurde erfüllt, wie nachstehend dargelegt wird.

Ermittlung des Sockelbetrages (SoB)

Ausgabe- Anordnungssoll Verwaltungshaushalt	<u>SoB 2008</u>
2005	50.397.290,35 €
2006	49.068.875,25 €
2007	52.244.908,97 €
zusammen =	151.711.074,57€
: 3 (Durchschnitt) =	<u>50.570.358,19 €</u>
x 1 % (Sockelbetrag) =	rd. 505.704,00 €

Die allgemeine Rücklage wies am Schluss des Haushaltsjahres **2008** einen Bestand von **3.177.931,34 €** aus. Der Vergleich mit dem Sockelbetrag (**505.704,00 €**) zeigt, dass der Muss-Vorschrift entsprochen wurde.

5. VERWAHRGELASS

Zu den Aufgaben der Stadtkasse gehört gem. § 1 GemKVO die Annahme von Wertgegenständen zur Verwahrung und deren Auslieferung. Zu dem Zweck ist ein Verwahrgelass eingerichtet worden.

Die Prüfung des Verwahrgelasses durch das RPA erfolgt außerhalb der Kassenprüfungen. Die letzte Prüfung fand am 21.12.2009 statt.

Hinsichtlich der Prüfungsbemerkungen und Anregungen wird Bezug genommen auf den nach § 41 GemKVO gefertigten Bericht.

V. VERMÖGEN, SCHULDEN, BÜRGSCHAFTEN, STIFTUNGEN

1. VERMÖGEN

Rechtsgrundlagen für die Verwaltung und den Nachweis des Vermögens sind die Niedersächsische Gemeindeordnung und die Gemeindehaushaltsverordnung.

§ 96 NGO bestimmt, dass Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen sind. Der Nachweis richtet sich entsprechend den AB hierzu nach den §§ 38 und 39 GemHVO.

Das RPA hat im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung nach § 120 (1) Nr. 4 NGO zu prüfen, ob das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Während § 38 GemHVO festlegt, wofür Bestandsverzeichnisse zu führen sind, regelt § 39 den Nachweis von Vermögen, und zwar

- a) im Abs. 1 den Nachweis über Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen sowie über Beteiligungen und Wertpapiere,
- b) im Abs. 2 den Nachweis über Sachen und grundstücksgleiche Rechte, die **kostenrechnenden** Einrichtungen dienen. (Es sind gesondert für jede Einrichtung **Anlagenachweise** zu führen.)
- c) im Abs. 3 den Nachweis über Sachen und grundstücksgleiche Rechte, die nicht kostenrechnenden Einrichtungen dienen.
(**Kannvorschrift**; wird davon kein Gebrauch gemacht, bestimmt Satz 2 der Vorschrift, welche Werte in den Bestandsverzeichnissen nach § 38 nachgewiesen werden sollen.)

Aus diesen Nachweisen wird die Vermögensübersicht erstellt. Die nach § 40 GemHVO der Jahresrechnung beizufügenden Geldanlagen wurden anhand der Rücklagenentwicklung ausgewiesen.

Der Nachweis des Vermögens nach § 39 Abs. 1 GemHVO wurde vom Fachdienst Finanzen in der bisherigen Form weitergeführt. Dabei erfolgte die Fortschreibung des zu Beginn des Jahres 2008 übernommenen Endbestandes 2007.

Kontengruppe A 1.1 (Beteiligungen)

- Keine Veränderung

Kontengruppe A 1.2 (Forderungen aus Darlehen)

Die Forderungen aus verschiedenen Darlehen verringerten sich durch erbrachte Tilgungsleistungen der Darlehensnehmer (Abgänge durch Haushaltsvorgänge) = **13.962,48 €** und erhöhten sich durch neu ausgegebene Darlehen im Rahmen der Wirtschaftsförderung in Höhe von **2.500,00 €**.

Kontengruppe A 1.3 (Kapitaleinlagen)

- Keine Veränderung

Kontengruppe A 1.4 (Eigenkapital in Sondervermögen)

- Keine Veränderung

Kontengruppe A 2.1 (Wertpapiere)

- Keine Veränderung

Kontengruppe A 2.2 (Einlagen bei Geldinstituten)

Die Geldeinlagen bei Geldinstituten änderten sich durch Zu- und Abgänge.

	<u>2008</u>
Zuführung an Allgemeine Rücklage	2.682.805,42 €
Entnahme aus Allgemeiner Rücklage	3.545.100,00 €

(= Veränderungen durch Haushaltsvorgänge)

Kontengruppe A 2.3 (Sonstige Forderungen)

- Keine Veränderung

Alle unter den Kontengruppen 1.2 und 2.2 nachgewiesenen Veränderungen stimmen mit den Buchungen bei den entsprechenden Haushaltsstellen des Vermögenshaushaltes überein.

Für das Vermögen nach § 39 Abs. 2 GemHVO wird ein Anlagenachweis nur noch für die im Haushalt der Stadt Norden verbliebene kostenrechnende Einrichtung *Bestattungswesen* geführt.

Der Anlagenachweis wurde mit der Jahresrechnung zur Prüfung vorgelegt.

Die Stadt Norden nimmt Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vor.

Das vorgeschriebene Anlagenachweis-Muster wurde aus dem Grunde entsprechend der verbindlichen Vorgabe um die erforderlichen Spalten erweitert.

Als Grundlage für die Ermittlung des Restbuchwertes zum Schluss des Haushaltsjahres 2008 diene der am Ende des Vorjahres bestehende Restbuchwert (= Anfangsbestand 2008).

Über das Vermögen nach § 39 Abs. 3 GemHVO führt die Stadt Norden seit 1998 einen Anlagenachweis.

Als Vermögensarten sind ausgewiesen:

- Bebaute Grundstücke,
- Baugrundstücke,
- Grünflächen,
- Straßenflächen,
- Straßenkörper,
- EDV-Ausstattung und
- Sonstiges Vermögen (z.B. Feuerwehrfahrzeuge).

Der Stand am Ende des Haushaltsjahr 2007 wurde als Anfangsbestand des Haushaltsjahres 2008 übernommen.

Bei den nachgewiesenen Zugängen handelt es sich um Wertverbesserungen der bebauten Grundstücke sowie um die Neuanschaffung weiteren Vermögens im Laufe des Haushaltsjahres 2008 durch Haushaltsvorgänge.

Abschreibungen wurden, anders als bei der kostenrechnenden Einrichtung, von den ermittelten bzw. tatsächlich aufgewendeten Kosten, also von den Anschaffungswerten vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Erstellung des Anlagenachweises nicht mit der nötigen Sorgfalt vorgenommen wurde.

Nachstehend wird aufgezeigt, wie sich das Vermögen nach § 39 Abs. 1 bis 3 GemHVO im Berichtszeitraum entwickelt hat:

A. Vermögen nach § 39 Abs. 1 GemHVO

Anfangsbestand 2008		10.582.080,76 €
+ Zugänge		
Haushaltsvorgänge	2.685.305,42 €	
andere Vorgänge	0,00 €	2.685.305,42 €
- Abgänge		
Haushaltsvorgänge	3.559.062,48 €	
andere Vorgänge	0,00 €	3.559.062,48 €
Endbestand 2008 insgesamt		9.708.323,70 €

B. Vermögen nach § 39 Abs. 2 GemHVO

Anlagenachweis Bestattungswesen

Buchwert zu Beginn des HJ. 2008		1.330.246,32 €
+ Zugänge (Wiederbeschaffungszeitwerte)		30.385,86 €
- Abgänge (Wiederbeschaffungszeitwerte) (AfA 2008)	0,00 € 23.746,17 €	
	<hr/>	23.746,17 €
- Abgang angesammelter Abschreibungen auf die ausgewiesenen Abgänge	0,00 €	23.746,17 €
Restbuchwert am Ende des HJ. 2008		1.336.886,01 €

C. Vermögen nach § 39 Abs. 3 GemHVO

Anlagenachweis über Sachen, die nicht kostenrechnenden Einrichtungen dienen

Stand zu Beginn des HJ. 2008	126.545.096,53 €
+ Zugänge	2.514.080,51 €
- Abgänge (AfA 2008)	5.092.854,36 €
Stand am Ende des HJ. 2008	123.966.322,68 €

2. SCHULDEN

Zum Nachweis der Schulden wird bei der Stadt Norden ein Schuldensachbuch geführt, das neben dem Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres die Veränderungen im Laufe des Jahres und den Bestand am Ende des Haushaltsjahres ausweist.

Aus nachstehender Darstellung ergibt sich die Schuldenentwicklung im Berichtszeitraum.

Für die Feststellung der Belastung je Einwohner ist gem. VV zu § 4 GemHVO als Einwohnerzahl die vom Landesverwaltungsamt zum 31.12. des zweiten dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres fortgeschriebene Wohnbevölkerung zugrunde gelegt worden.

Anfangsbestand 2008		11.595.177,42 €
+ Zugänge		
Haushaltsvorgänge	0,00 €	
andere Vorgänge	0,00 €	0,00 €
- Abgänge		
Haushaltsvorgänge	1.122.153,51 €	
andere Vorgänge	0,00 €	1.122.153,51 €
Endbestand 2008 gesamt		10.473.023,91 €
je Einwohner		416,47 €
(EW 31.12.2006 = 25.147)		

Die Summe der Haushaltsvorgänge (Zugänge und Abgänge) stimmt mit der Haushaltsrechnung überein.

3. BÜRGSCHAFTEN

Nach den Bestimmungen der Niedersächsischen Gemeindeordnung dürfen Gemeinden Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen.

Die Stadt Norden hat bis auf die Jahre 2004, 2005 und 2008 Bürgschaften **ausnahmslos** für Darlehen ihrer Eigengesellschaften übernommen. In 2008 wurde eine Bürgschaft für den SV Leybucht e.V. bei der Sparkasse Aurich-Norden in Höhe des Darlehensvolumens von 100.000,00 € übernommen. In allen Fällen liegen jeweils Ratsbeschlüsse und kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigungen vor.

Nachstehende Darlegung zeigt, wie sich die Haftungssumme jeweils zum 31.12. entwickelt hat.

Haftungssumme Ende HJ. 2007	23.892.700,36 €
Haftungssumme Ende HJ. 2008	21.817.403,03 €
Veränderung insgesamt	- 2.075.297,33 €

Die Haftungssumme der Bürgschaften reduzierte sich um die Tilgungsbeträge der Darlehen und erhöhte sich um die neu herausgegebene Bürgschaft entsprechend.

Aus den Bürgschaftsverpflichtungen wurde die Stadt Norden im Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen.

4. STIFTUNGEN

Die Stadt Norden verwaltet zwei rechtlich unselbständige Stiftungen, nämlich

- a) die Dr.-Schuirmann-Stiftung,
- b) die Lantzius-Stiftung.

Die Erträge sind im städtischen Haushalt unter dem Unterabschnitt 8802 (sonstiges Grundvermögen) veranschlagt. Sie dienen als allgemeine Deckungsmittel im Verwaltungshaushalt.

Die Behandlung der Stiftungsmittel wird den Stiftern gerecht, nicht zuletzt deshalb, da für die von den Stiftern genannten Zwecke im Haushalt jährlich weitaus größere Beträge zur Verfügung gestellt werden.

Aurich, den 08.09.2010



- Eisenhauer -
Gemeinsames
Rechnungsprüfungsamt
der Städte Aurich/Norden

Gemeinsames Rechnungsprüfungsamt der Städte Aurich und Norden

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2008
der sozialen Betriebe
der Stadt Norden**

Irmgard Löhring-Thiele
18.01.2010

Inhaltsverzeichnis

Seite

0	Vorbemerkung	1
1	Prüfungsgegenstand und -verfahren	1
2	Entlastungsvorschlag	2
3	Rechnungslegung	2
3.1	Kurzübersicht: Lage der Einrichtung	2
3.2	Buchführung und geprüfte Unterlagen	2
3.2.1	Finanzbuchhaltung	2
3.2.2	Belegführung	2
3.2.3	Kontenführung	3
3.2.4	Anlagenbuchhaltung	3
3.2.5	Anordnungs- und Feststellungsverfahren	3
3.2.6	Vergabeprüfung	4
3.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	4
3.3.1	Jahresabschluss	4
3.3.2	Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	4
3.3.2.1	Aktiva	4
3.3.2.2	Passiva	6
3.3.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung	7
3.3.3	Lagebericht	10
3.4	Internes Steuerungs- und Kontrollsystem	10
3.4.1	Kosten- und Leistungsrechnung	10
3.4.2	Controlling	10
3.5	Jahresabschlussanalyse	10
4	Bestätigungsvermerk	12

0 Vorbemerkung

Die Sozialen Betriebe mit den 4 städtischen Kindergärten Domänenweg 19a, Schulstrasse 1a, Hooge Riege 27 und Wirde Landen 6 sowie dem Jugendhaus an der Parkstrasse 45 werden als kommunale Einrichtung im Sinne des § 108 Abs. 3 NGO mit kaufmännischer Buchführung entsprechend der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom) geführt.

Zur Durchführung der Prüfung werden die entsprechenden Vorschriften über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom), die Eigenbetriebsverordnung (EigBetr.VO), das Handelsgesetzbuch (HGB) wie auch die Vorschriften des Haushalts- und Kassenrechtes herangezogen. Soweit es die Prüfung erforderte, lagen auch Aktenvorgänge, Ratsprotokolle, Dienstanweisungen und dergleichen vor.

Von Änderungsvorschlägen zur Buchhaltung, Kostenrechnung etc. wurde Abstand genommen, da 2010 mit der Einführung des NKR (Neue kommunale Finanzrechnung) die sozialen Betriebe einen Teilhaushalt des städtischen Gesamthaushalts bilden. Fehler im Abschluss wurden während der Prüfungsarbeiten ausgeräumt.

Dieser Prüfungsbericht umfasst die Prüfung des Jahres 2008.

1 Prüfungsgegenstand und – verfahren

Nach § 1 Satz 2 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen in Verbindung mit §§ 119 Abs. 1, 120 Abs. 1 NGO erfolgt

- die Prüfung des Jahresabschlusses 2008,
- die Prüfung der einzelnen Rechnungsbeträge, ob sie sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist,
- die Prüfung des richtigen Vermögensnachweises
- und die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Jahresabschluss, Lagebericht und Buchführung der Sozialen Betriebe der Stadt Norden des Jahres 2008 sind daraufhin geprüft worden, ob sie den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, die Führung ordnungsgemäß war und die Einrichtung wirtschaftlich geführt wurde. Ferner überprüft das RPA auf Grundlage der durchgeführten Prüfung die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sozialen Betriebe.

Die Prüfung erstreckte sich auf eine stichprobenhafte Untersuchung der Buchführung, auf die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes. Sie umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsmethoden und der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

Dazu legte der Fachdienst Finanzen den Jahresabschluss 2008 mit Anhang, den Lagebericht der sozialen Betriebe, die Buchführungsunterlagen, die Sach- und Personenkonten, die Auszüge der Kreditinstitute und die Grundaufzeichnungen im Kassenwesen sowie das Inventarverzeichnis vor. Auskünfte erteilten die zuständigen Mitarbeiter im Rechnungswesen.

2 Entlastungsvorschlag

(siehe Entlastungsvorschlag auf Seite 7 des Schlussberichts zur Jahresrechnung 2008)

Das RPA empfiehlt dem Rat, gem. § 101 NGO für den Jahresabschluss 2008 der sozialen Betriebe als besonderer Teil der Jahresrechnung die Entlastung zu erteilen.

3 Rechnungslegung

3.1 Kurzübersicht: Lage der Einrichtung

Die Sozialen Betriebe der Stadt Norden schließen das Jahr 2008 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Die Höhe der Verlustzuweisung der Stadt betrug 768 T€. und ist gegenüber dem Vorjahr um 12 T€ gestiegen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geben zu keinerlei Bedenken Anlass.

3.2 Buchführung und geprüfte Unterlagen

3.2.1 Finanzbuchhaltung

Gemäß § 104 NGO in Verbindung mit § 6 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen wurde für die Erledigung der Kassengeschäfte ab dem 01.08.95 eine mit der Stadtkasse verbundene **Sonderkasse** eingerichtet.

Die **Buchhaltung** der sozialen Betriebe ist nach dem Gemeinschaftskontenrahmen (GKR) aufgebaut.

Die **Gliederung von Bilanz und GuV** der Sozialen Betriebe richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen¹. Zum Aufbau der Finanzbuchhaltung wurden gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Das **Anlagevermögen** wird wie in den Vorjahren zu Anschaffungskosten bewertet und erfasst. Der Ausweis erfolgt brutto.

Es wurde ein passiver **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet für die Vorausleistung des Landkreises für Zuschüsse von integrativen Gruppen der städtischen Kindergärten.

3.2.2 Belegführung

Die **Belegführung** in der Buchhaltung der Sozialen Betriebe wurde gegenüber den Vorjahren nicht verändert.

Es ist festzustellen, dass die Geschäftsvorfälle der Sozialen Betriebe in ihrer Buchhaltung so organisiert sind, dass sie 2008 vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst wurden.

Die **Aufbewahrung** aller Belege erfolgt zentral in der Buchhaltung. Die notwendigen Fristen der Aufbewahrung werden eingehalten.

¹ Im RdERl. d. MI vom 13.11.1996 gibt der Minister des Innern bekannt, dass die Aufstellung des Wirtschaftsplanes, der Bilanz und der GuV nach § 23 EigBetrVO vom 15.08.1989 entsprechend anzuwenden ist.

3.2.3 Kontenführung

Die Sachkonten wurden unterschieden nach Aktiv- und Passivkonten und entsprechend richtig in die Bilanz übertragen. Des Weiteren sind Erfolgskonten eingerichtet, die entsprechend Eingang in die Gewinn- und Verlustrechnung fanden.

Die Personenkonten wurden 2008 für Kunden (Debitorenkonten) und für Lieferanten (Kreditorenkonten) einwandfrei geführt. Die Salden der Debitorenkonten ergeben in der Summe ordnungsgemäß den Saldo des Sachkontos Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Einwandfrei stimmen auch die Salden der Kreditorenkonten mit dem Saldo des Sachkontos Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überein.

Nach dem Ergebnis der Prüfungen entspricht die Kontenführung den formellen und materiellen Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit. Der Jahresabschluss ist unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet worden.

3.2.4 Anlagenbuchhaltung

Der Jahresabschluss 2008 der Sozialen Betriebe enthält wie vorgeschrieben einen Anlagenspiegel, der sich aus dem Anlagenverzeichnis ergibt. Anlagenverzeichnis und Anlagenkonten stimmen überein.

Eine Überprüfung des Anlagenspiegels des Jahresabschlusses mit den Salden der Anlagenkonten per 31.12.08 ergab keine Differenzen.

2008 gab es keine Anlagenabgänge.

Neuzugänge des Anlagevermögens wurden 2008 im Wert von 161.629,78 € gebucht. Darin enthalten ist die Anschaffung der Wohnung Hooge Riege für die Errichtung einer Kinderkrippe. Alle Neuzugänge des Anlagevermögens wurden richtigerweise mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen angesetzt.

Die Abschreibung auf die Gegenstände des Anlagevermögens erfolgt entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer auf Basis der Eröffnungsbilanzwerte linear.

Einrichtungen/Ausstattungsgegenstände wurden mit linear 10% abgeschrieben. Erstmals werden 2008 geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) aktiviert, die zwischen 150 € und 1.000 € angeschafft wurden. Hier wurde wie im § 6 Abs. 2a EStG vorgeschrieben ein Sammelposten gebildet. Restliche GWGs wurden direkt abgeschrieben.

3.2.5 Anordnungs- und Feststellungsverfahren

Soweit nicht in der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen anders bestimmt, gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. So sind laut § 6 GemKVO für die Sozialen Betriebe Annahmeanordnungen, Auszahlungsanordnungen, Buchungsanordnungen und Einlieferungs- oder Auslieferungsanordnungen notwendig. Aufgrund der Einschränkungen in § 43 der GemKVO, die Sonderregelungen bei kaufmännischer Buchführung vorsieht, werden bei den Sozialen Betrieben der Stadt Norden Auszahlungsanordnungen und Annahmeanordnungen geschrieben.

Die stichprobenhafte Prüfung dieser Anordnungen ergab keine Beanstandungen.

3.2.6 Vergabeprüfung

2008 erfolgten keine notwendigen Vergaben.

3.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

3.3.1 Jahresabschluss

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Der Aufbau, die Gliederung und inhaltliche Abgrenzung sowie die Bezeichnung der Posten der Bilanz wurden im Vergleich der vorherigen Jahresabschlüsse nicht grundlegend verändert.

Die Jahresschlussbilanzwerte 2007 stimmt mit den Werten der Eröffnungsbilanz 2008 überein.

Der vorgelegte Jahresabschluss ist besonderer Teil der Jahresrechnung der Stadt Norden. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der Großen Kapitalgesellschaften finden sinngemäß Anwendung.

Der vorgelegte Anhang² entspricht den oben genannten gesetzlichen Anforderungen, er ist klar und übersichtlich und enthält im wesentlichen die erforderlichen Angaben.

3.3.2 Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

3.3.2.1 Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung der Sachanlagen wird im Anlagenspiegel³ genau aufgeschlüsselt. Folgende Neuanschaffungen wurden 2008 getätigt:

<u>II. Sachanlagen</u>	€	€
Grundstücke und Bauten		
○ Bauten Schulstrasse	11.938,32	
○ Bauten im Bau	144.681,55	
		<u>156.619,87</u>
Andere Anlagen/Betr. u. Geschäftsausstattung		
○ Einrichtung/Ausstattung Schulstraße	1.258,03	
○ Sammelposten GWG Domänenweg	488,98	
○ Sammelposten GWG Hooge Riege	1.576,90	
○ Sammelposten GWG Schulstrasse	1.527,00	
○ Sammelposten GWG Wirde Landen	159,00	
		<u>5.009,91</u>
		<u>161.629,78</u>

² Der Anhang des Abschlusses 2008 befindet sich als Kopie in der Anlage 4 dieses Berichts.

³ Der Anlagenspiegel ist als Anlage 3 beigelegt.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte	31.12.07 €	31.12.08 €
1. Waren	500,00	500,00

Für alle 5 Einrichtungen wird für das Vorratsvermögen pauschal ein runder Festwert von je 100,00 € angesetzt⁴.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.07 €	31.12.08 €
	143.269,36	112.897,06
○ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.451,93	20.749,09
○ Forderungen aus Zuschüssen	110.817,43	92.147,97

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der OP-Listen per 31.12.08 entsprechen der im Jahresabschluss genannten Höhe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen aus Zuschüssen sind sehr hoch, da u.a. aus der Anteilsfinanzierung des Landkreises für Zuschüsse an die integrativen Gruppen der Kindergärten noch Beträge am Jahresende ausstanden.

III. Flüssige Mittel	31.12.07 €	31.12.08 €
Bankguthaben	136.730,55	164.143,53

Das Bankguthaben ist mit dem entsprechenden Kontostand der Sparkasse Norden per 31.12.2008 identisch.

Eine Barkasse (Handvorschuss) wurde bei den Sozialen Betrieben nicht geführt.

⁴ Die Festbewertung nach R31 Abs. 4 und R36 Abs.5 EstR ist angebracht, da der Bestand nur geringen Veränderungen unterliegt und der Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

3.3.2.2 Passiva

A. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital mit 322.948,35 € hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert. Gewinn- und Verlustvorträge gibt es aufgrund des jährlich ausgeglichenen Ergebnisses nicht.

B. Empfangene Ertragszuschüsse

	31.12.07 €	31.12.08 €
Empfangene Ertragszuschüsse	639.609,30	751.274,89
Zuschuss Anbau Hooge Riege	35.915,05	164.682,97
Zuschuss Anbau Domänenweg	113.094,25	107.141,92
Zuschuss Neubau Wirde Landen	490.600,00	479.450,00

Diese Zuschüsse wurden passiviert und entsprechend ihrer Höhe der Abschreibungen für die bezuschussten Anlagegüter aufgelöst. Damit wird das Anlagevermögen in ihrer echten Höhe ausgewiesen.

C. Rückstellungen

	31.12.07 €	31.12.08 €
Rückstellungen für Urlaub und Überstunden	55.739,78	50.922,66
Sonstige Rückstellungen	0,00	104.918,74

Rückstellungen wurden 2008 erstmalig gebildet für unterlassene Instandhaltungen an den Kindergärten Schulstraße, Hooge Riege und Süderneuland.

D. Verbindlichkeiten

	31.12.07 €	31.12.08 €
Zusammensetzung:	129.959,78	25.326,96

Zusammensetzung:

2. Verbindlichkeiten aus Liefer. und Leistungen	6.166,19	6.389,00
---	----------	----------

Die Verbindlichkeiten wurden anhand der OP-Liste per 31.12.08 nachgewiesen. Die darin aufgeführten Verbindlichkeiten entsprechen der im jeweiligen Jahresabschluss genannten Höhe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

	31.12.07 €	31.12.08 €
3. Verbindlichkeiten gg. d. Gemeinde	108.620,12	4.440,57

Diese Verbindlichkeiten stellen überschüssige Verlustzuweisungen der Stadt an die Sozialen Betriebe dar, die von diesen zurückgezahlt werden müssen.

	31.12.07 €	31.12.08 €
4. Sonstige Verbindlichkeiten	15.173,47	14.497,39
○ Verbindlichkeiten aus Steuern	14.959,83	14.283,75
○ Übrige sonstige Verbindlichkeiten	213,64	213,64

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.07 €	31.12.08 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.045,08	3.309,42

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurde 2008 gebildet für eine Vorausleistung des Landkreises Aurich für Zuschüsse für integrative Gruppen der städtischen Kindergärten.

3.3.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

	2007 €	2008 €
1. Umsatzerlöse	293.436,05	319.611,73

Hier werden Kindergartenentgelte dargestellt.

2. Bestandsveränderungen

Durch die Festbewertung der Vorräte der 5 Einrichtungen ergeben sich keine Bestandsveränderungen.

	2007 €	2008 €
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.302.583,32	1.465.555,94
○ PK-Erstattungen Krankenk. (Muttersch.)	4.767,80	0,00
○ Zuschuss Landesschulbehörde	188.704,14	208.728,05
○ Zuschuss Zivildienstleistende	1.845,35	2.568,31
○ Anteilsfinanzierung Landkreis	205.200,00	249.109,65
○ Anteilsfinanzierung Landkreis integr. Gruppen	109.301,86	200.820,14
○ <i>Verlustabdeckung Stadt Norden</i>	<i>755.500,24</i>	<i>767.756,39</i>
○ Sonstige Zuschüsse	9.446,41	7.234,40
○ Periodenfremde Erträge	6.372,60	0,00
○ Erträge aus Auflösung von Zuschüssen	21.444,92	20.545,00
○ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	8.794,00

Sonstige Zuschüsse konnten für ein Projekt zur Sprachförderung erzielt werden.

	2007 €	2008 €
5. Materialaufwand	12.427,13	14.382,87

Die Materialaufwendungen setzten sich aus Lehr- und Lernmitteln der Kindergärten zusammen.

	2007 €	2008 €
6. Personalaufwand	1.333.105,44	1.401.457,11
○ Löhne und Gehälter	1.046.411,67	1.092.060,69
○ Soziale Abgaben und Aufw. f. Altersvors.	286.693,77	309.396,42

2008 zeigt sich gestiegener Personalaufwand, der im Lagebericht mit dem zusätzlichen Personalbedarf für die Einrichtung der integrativen Gruppen erklärt wird.

	2007 €	2008 €
7. Abschreibungen	48.940,25	49.271,73
○ Kindergärten	43.432,60	47.783,49
○ Jugendhaus	1.748,65	1.488,24
○ Sofortabschreibung GWG	3.759,00	0,00

GWG ab 150 € werden ab 2008 im Sammelposten gebucht und abgeschrieben.

2007	2008
------	------